

**Entgeltordnung des  
Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald  
für forstliche Dienstleistungen**

**I. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Für forstliche Dienstleistungen erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte nach Teil B dieser Verordnung. Die Entgelte sind zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer zu entrichten.
2. Der Schuldner hat die zur Festsetzung des Entgeltes erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Das Landratsamt kann schriftliche Auskunft verlangen.
3. Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner zur Zahlung fällig. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.
4. Soweit im Verzeichnis nichts Anderes aufgeführt ist, sind mit dem Entgelt auch die dem Landkreis erwachsenen Auslagen abgegolten.

**II. Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Freiburg, den xx.xx.2019

Störr-Ritter

Landrätin

## B. Verzeichnis

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand wird je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Der Stundensatz gilt pro eingesetztem Mitarbeiter.

Nr.	Leistung	Entgelt
<b>Kommunalwald</b>		
1.	Übernahme des forstlichen Revierdienstes inklusive Wirtschaftsverwaltung a) Anteil je ha Holzbodenfläche b) Anteil je Erntefestmeter (es gelten die Werte der aktuellen Forsteinrichtung; der Anteil Erntefestmeter wird auf maximal 8,0 Efm/ha Holzbodenfläche begrenzt)	31,00 Euro/ha 4,00 Euro/EFm
2.	Verkehrssicherungspflicht je Laufmeter Waldrand an öffentlichen Straßen oder Bebauung	0,30 Euro/lfm
3.	Verkauf und Verwertung von Holz inklusive Teilnahme an der Bürgerschaftsverwaltung und Warenkreditversicherung des Landkreises: a) Nadelholz (Stamm- und Industrieholz) b) Laub-Industrieholz c) Laub-Stammholz d) Wertholz e) Energie- und Brennholz	1,60 Euro/Fm 1,60 Euro/Fm 3,10 Euro/Fm 5,10 Euro/Fm 1,60 Euro/Fm
4.	Teilnahme an der Warenkreditversicherung für Holzverkäufe des Landkreises für Waldbesitzer mit eigenem Holzverkauf	0,15 Euro/Fm
5.	Holzlistendruck	0,12 Euro/Fm
<b>Privatwald</b>		
6.	Fallweise Betreuung im Privatwald unter 50 ha - Modul Betriebsvollzug: 4. Neuanlage der Feinerschließung 5. Holzauszeichnen 6. Organisation Betriebsvollzug 6.1 Organisation Hiebsvollzug gegebenenfalls einschließlich der Anlage der Feinerschließung 6.2 Zuschlag für Organisation Hiebsvollzug bei Verkehrssicherungsmaßnahmen 6.3 Organisation Forstkulturen 6.4 Organisation Jungbestandspflege 6.5 Organisation Ästungsmaßnahmen 6.6 Organisation Waldschutzmaßnahmen	landesweit gültige ermäßigte Entgelte entsprechend aktueller Privatwaldverordnung

Nr.	Leistung	Entgelt
	außerhalb Holzeinschlag zufällige Nutzung 6.7 Organisation Wegeunterhaltung Fahr- und Maschinenwege 7. Holzsortierung 8. Holzaufnahme einzelstammweise 9. Holzaufnahme sonstige Aufnahme 10. Erfassung einer vom Waldbesitzenden manuell gefertigten Holzliste	
7.	Fallweise Betreuung im Privatwald - Modul Wirtschaftsverwaltung: 16. Logistikdienstleistungen Holzverkauf 17. Vergabe von Betriebsarbeiten 18. Lieferverträge, Beschaffungen	63,00 Euro/Std
8.	Ständige Betreuung im Privatwald von 2 bis 30 ha – Waldinspektionsvertrag: a. Modul Planung und Vollzug b. Modul Betriebsvollzug	63,00 Euro/Std  Wie unter Nr. 5
9.	Ständige Betreuung im Privatwald über 30 ha - Holzernte- und Holzernterahmenvertrag:	63,00 Euro/Std
10.	Ständige Betreuung im Privatwald von 30 bis 100 ha - Treuhandvertrag	58,00 Euro/ha forstl. Betriebsfläche
11.	Ständige Betreuung im Privatwald über 100 ha – Treuhandvertrag	58,00 Euro/ha forstl. Betriebsfläche
12.	Sonstige Dienstleistungen werden nach Stunden abgerechnet a. Angestellte b. Beamte gehobener Dienst c. Beamte höherer Dienst	51,00 Euro/Std 63,00 Euro/Std 79,00 Euro/Std

## Erläuterungen zu den Forstdienstleistungen im Kommunalwald

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stand 10 / 2019

### 1. Forstlicher Revierdienst

**Aufgaben:** gemäß § 5 Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO):

1. Mitwirkung bei der jährlichen Natural-, Finanz- und Arbeitsplanung auf Basis der Forsteinrichtung und der Vorgaben der forsttechnischen Betriebsleitung,
2. Planung, Organisation, Anleitung und Kontrolle sämtlicher Betriebsarbeiten, einschließlich Durchführung von Hiebsvorbereitung und Holzaufnahme,
3. Datenerfassung und -bearbeitung auf der Basis der gültigen FOKUS-Fachverfahren,
4. Erstellung von Abrechnungsgrundlagen für Unternehmerleistungen,
5. Ausübung des Forstschatzes,
6. Führung der im Forstrevier eingesetzten Waldarbeitenden,
7. Mitwirkung bei Aus- und Fortbildung von im Forstrevier eingesetzten Waldarbeitenden,
8. Durchführung der regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, mit Ausnahme der Kontrollen entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen
9. Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik.
10. Mitwirkung bei lang- und mittelfristigen Planungen (zum Beispiel Forsteinrichtung, Standortkartierung, Fauna-Flora-Habitat-Managementpläne)

### Kostenkalkulation Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Grundlagen:

- Personalkosten je Stelle gehobener Forstdienst 88.000 €/Jahr einschl. Nebenkosten
- 9 Revierleiter-Stellenäquivalente für betreute Kommunalwaldfläche
- entspricht rechnerisch rd. 1.500 ha je Revierleiterstelle

Kostenumlage geschlüsselt nach:

- Holzbodenfläche Gewichtung 55 %
- Jährlicher Forsteinrichtungshiebssatz Gewichtung 45 %, (Kappungsgrenze bei 8 Efm/ha)

Entgelt Stand 01.2020

- 31,00 EURO pro Hektar Holzbodenfläche (netto)
- 4,00 EURO pro Erntefestmeter (netto, es werden maximal 8 Efm je ha berechnet)

Die im Kalkulationsmodell gewählte Gewichtung kommt den Differenzierungen beim bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrag am nächsten.

### Finanzieller Ausgleich des Landes für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung (§ 8 KWaldVO):

- Gemeinwohlausgleich pauschal: 10,- € je ha forstliche Betriebsfläche
- Gemeinwohlausgleich variabel: 3,- bis 20,- € je ha forstliche Betriebsfläche
- Der variable Ausgleich ist abhängig von:
  - Höhe des Hiebssatzes
  - Anteil von Erholungswald Stufe 1 und 2 nach Waldfunktionenkartierung

Der individuelle finanzielle Ausgleich wird von der Höheren Forstbehörde (Forstdirektion) ermittelt und durch die Untere Forstbehörde vor Rechnungsstellung vom Entgelt für den forstlichen Revierdienst abgezogen.

## **2. Verkehrssicherungskontrollen (Waldränder entlang öffentlicher Straßen und Bebauung)**

- Kontrollbegänge mit visueller Einschätzung des Gefahrenpotenzials von Bäumen im Randbereich (Verletzungen, Insektenschäden, Fäule, Schiefstand, Totäste, Totholz)
- Dokumentation der Ergebnisse

Durchführung im Anhalt an den Leitfaden Verkehrssicherungspflichten von ForstBW

Datengrundlage:

- Laufmeter (lfm) Waldrand entlang öffentlicher Straßen (z.T. beidseitig)
- Laufmeter Waldrand entlang Bebauung (Wohngebäude, gewerbliche Bauten)
- Kontrollintensität: durchschnittlich 1,5 Kontrollbegänge im Jahr
- Zeitaufwand: eigene Schätzungen und Vergleichswerte anderer Landkreise
- Jährliches Entgelt: 30 Cent je lfm (Entgeltordnung Stand 01/2020)

Kann auch durch sachkundige Gemeindebedienstete oder beauftragte private Sachverständige durchgeführt werden, daher optionales Angebot.

## **3. Wirtschaftsverwaltung**

Aufgaben nach § 9 KWaldVO / § 47 Abs.3 LWaldG (neu):

- Einholen von Angeboten, Verhandlungen, Absprachen, Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, Einweisung von Fuhrunternehmern, Vorbereitung Kassengeschäfte.
- mit den Aufgaben der Forstbetriebs- und Revierleitung eng verbunden und daher bei den Gesteungskosten für den Forstlichen Revierdienst einkalkuliert.

Kann auch durch Gemeindebedienstete durchgeführt werden, daher optionales Angebot.

## **4. Holzverkauf**

Kommunales Dienstleistungsangebot des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (Holzverkaufsstelle)

Leistungen:

- Anbieten des Holzes, Einholen von Kaufangeboten
- Mengen-Bündelung
- Kaufverhandlungen mit Kunden
- Abschluss von Lieferverträgen, Kaufverträgen, Selbstwerbungskaufverträgen
- Wertholzsortierung und -verkauf
- Meistgebotsverkäufe (Versteigerung oder Submission)
- Fakturierung
- Sicherheitsleistungen (Bürgschaften, Warenkreditversicherung)

Kalkulation:

- Gesteungskosten Holzverkaufsstelle (Personal, Büro, EDV, Versicherung)
- Geschätztes Verkaufsvolumen 150 000 Fm/Jahr
- Differenzierte Entgelte für Nadelholz, Laubindustrieholz, Laub-Stammholz Wertholz und Energie- und Brennholz (nach Sortier- und Verkaufsaufwand)